



An die Vorsitzende des Bezirksausschusses  
17 - Obergiesing  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Marienplatz 8  
80313 München  
Telefon: 089 233-92673  
Telefax: 089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 271  
stadtbezirksbudget@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.0-9-18-0010

Datum  
13.08.2020

**Aufforstung in Giesing – Antrag auf Bestellung städtischer Leistungen in Form eines Zuschusses an Personen, die mehr Bäume nachpflanzen als gefällt werden sollen (Bei Anträgen auf Baumfällungen)**

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07657 des Bezirksausschusses 17 – Obergiesing  
vom 10.03.2020

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 17 das Direktorium der Landeshauptstadt München auf zu prüfen, inwieweit es möglich ist, aus dem Stadtbezirksbudget Zuschüsse für das Pflanzen zusätzlicher Bäume an private Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer oder Bauträger auszuschiütten. Dabei sollten die betreffenden Personen einen Zuschuss von 100 Euro pro Baum erhalten, der nach einer Baumfällung mehr gepflanzt wird als zuvor.

Begründet wird der Antrag damit, dass Bäume von außerordentlicher Wichtigkeit für das Stadtklima seien, insbesondere auch für die Erreichung des Ziels „Klimaneutralität 2035“. Jeder zusätzlich gepflanzte Baum sei eine wirksame Investition in die Zukunft und im Interesse der Allgemeinheit. Auch öffentliche und private Bauträgerinnen und -träger könnten und sollten an einer nachhaltigen Entwicklung des Baumbestands mitwirken. Durch einen finanziellen Zuschuss werde ein zusätzlicher Anreiz für weitere Baumpflanzungen geschaffen.

Zu dem Antrag des BA 17 können wir Folgendes mitteilen:

Zunächst bitten wir zu entschuldigen, dass der Antrag nicht fristgerecht beantwortet werden konnte. Grund hierfür ist ein Büroversehen im Zusammenhang mit den besonderen Arbeitsumständen während der ersten Phase der Corona-Pandemie im März diesen Jahres.

Aus dem Stadtbezirksbudget können finanzielle Mittel für bestimmte Maßnahmen auf unterschiedlichen Wegen zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind stets die Stadtbezirksbudget-Richtlinien zu berücksichtigen.

Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, einen Zuschuss als städtische Leistung für das Pflanzen zusätzlicher Bäume durch private Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer im Rahmen von Nachpflanzungen bei Baumfällungen auszuschütten.

Eine städtische Leistung ist gemäß der geltenden Richtlinien als eine Maßnahme aus dem bestehenden Angebotsspektrum eines Fachreferats definiert. Das Pflanzen von Bäumen auf Privatgrund oder Zuschüsse dazu stellen keine städtische Leistung dar. Die Pflanzung zusätzlicher Bäume auf städtischem Grund hingegen kann grundsätzlich als städtische Leistung bestellt werden. Hierbei müssen erfahrungsgemäß längere Vorlaufzeiten einkalkuliert werden. Zudem hängt die Umsetzung einer möglichen Bestellung immer von einer Einzelfallprüfung zur rechtlichen und tatsächlichen Realisierbarkeit einer Maßnahme ab. Im Zusammenhang mit dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07232 steht der BA 17 bereits in Kontakt mit dem Baureferat bezüglich der Bestellung von Baumpflanzungen als städtische Leistung.

Eine weitere Möglichkeit, Gelder aus dem Stadtbezirksbudget zu bewilligen, ist der Weg über einen Antrag von Dritten auf eine Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass private Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer einen Antrag auf eine Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget für eine Baumpflanzung stellen. Ein entsprechender Antrag muss sich auf freiwillige Baumpflanzungen beziehen. Die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung und deren Höhe liegt stets beim zuständigen Bezirksausschuss.

Die Bezuschussung von Baumpflanzungen über das Stadtbezirksbudget ist somit grundsätzlich möglich. Die Ausschüttung eines Zuschusses in Form eines festen Betrags für eine Privatperson für jeden Baum, der zusätzlich zur verpflichtenden Nachpflanzung eines Baumes gepflanzt wird, als städtische Leistung, ist über das Stadtbezirksbudget hingegen nicht umsetzbar. Wie oben geschildert, stellt dies keine abrufbare städtische Leistung dar. Darüber hinaus bedarf es für die Gewährung einer Zuwendung an Dritte aus dem Stadtbezirksbudget immer eines entsprechenden Antrags.

Zudem möchten wir in diesem Zusammenhang auf das Sonderprogramm zur Förderung der Begrünung der Landeshauptstadt München hinweisen. Dieses wird vom Baureferat betreut und ermöglicht Zuschüsse zu verschiedenen Begrünungsmaßnahmen durch private Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer.

Es steht dem Bezirksausschuss 17 selbstverständlich frei, bei privaten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer oder Bauträgerinnen und -trägern dafür zu werben, zusätzliche Bäume zu pflanzen und dafür, bei Vorliegen eines entsprechenden Antrags, der die formellen Voraussetzungen der Stadtbezirksbudget-Richtlinien erfüllt, Zuwendungen zu gewähren. Sollte es darüber hinaus Fragen rund um das Thema Stadtbezirksbudget geben, können Sie sich gerne jederzeit an das Team Stadtbezirksbudget wenden. Am besten via E-Mail an [stadtbezirksbudget@muenchen.de](mailto:stadtbezirksbudget@muenchen.de).

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07657 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

gez.

Eckhardt